

L E I T F A D E N der BINNU für Gespräche mit den StaVo-Fraktionen

Eingangs-Statement:

Als von vornherein gemeinsamer Nenner der Stadtverordneten-Fraktionen Rödermarks und Bürger-Initiative Naturnahes Urberach dürfen wir das beidseitige Streben nach einer Entscheidung darüber annehmen, in welcher sowohl innerörtlichen als auch in welcher natürlichen Umgebung wir in Rödermark-Urberach künftig leben wollen.

Zum aktuellen Bundesverkehrswegeplan:

Die Bürger-Initiative Naturnahes Urberach ist zu der Überzeugung gekommen, dass eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf der Konrad-Adenauer-Straße sowie der Traminer Straße Rödermark-Urberachs für die Planungsbehörden nicht so sehr im Mittelpunkt ihrer Bemühungen steht. Eher geht es doch um der Ausbau einer auch für den Schwerlastverkehr durchgängig zu befahrenden Schnellstraße zwischen den Autobahn-Anschlüssen Langen und Seligenstadt, damit die neuralgischen Punkte Frankfurter Kreuz, Offenbacher Kreuz, Hanauer Kreuz in West-Ost-Richtung (und umgekehrt) zeitsparend umfahren werden können. Diese Zielrichtung des Straßenbau-Projekts "B486-G10-HE" belegt u. a. der letzte Satz auf Seite 2 des Auszugs aus dem Bundesverkehrswegeplan 2018 (vgl. Anhang 1).

Solche Erkenntnis führt die Bürger-Initiative Naturnahes Urberach zu einer differenzierten Betrachtungsweise gegenüber derjenigen, welche selektiv darauf setzt, den motorisierten Verkehr auf der Ortsdurchfahrt vor allem durch den Neubau einer Schnellstraße am westlichen und südlichen Ortsrand Urberachs maximal reduzieren zu können. Somit sind zunächst gegeneinander abzuwägen:

Die aus dem Straßenbau-Projekt für Rödermark-Urberach erwachsenden Vor- und Nachteilen:

Einerseits würde eine Schnellstraße entlang des westlichen und südlichen Ortsrands von Urberach den Durchgangsverkehr auf der Konrad-Adenauer- und der Traminer Straße reduzieren.

Andererseits müsste dann aber in Kauf genommen werden:

- **Zerstörung der unter Landschaftsschutz stehenden Naturflächen am westlichen Ortsrand (vgl. Anhang 2a und 2b)**
- **Aufgabe vieler Hektare landwirtschaftlich genutzter Felder und damit Entzug der wirtschaftlichen Existenz-Grundlage dreier Bauernhöfe (vgl. Anhang 3)**
- **Zerstörung eines bisher fußläufig erreichbaren und von der Bevölkerung häufig genutzten Naherholungsgebiets**
- **Unterbindung eines bislang barrierefreien Zugangs zu den Urberach im Südwesten umgebenden Waldgebieten**
- **Abholzung einer 1,5 Kilometerlangen Schneise durch den Wald in Richtung Eppertshausen (vgl. Anhang 4) und damit Zerstörung eines weiteren Naherholungsgebiets**
- **Verschlechterung des Urberach umgebenden Kleinklimas (vgl. Anhang 5)**
- **summarisch ansteigender Verkehrslärm**
- **sich summarisch erhöhende Abgas- und Abrieb-Kontamination**
- **städtbaulich und strukturell absurde Abschnürung der Bienengarten-Siedlung sowie zweier Bauernhöfe von der Ortslage.**

Zum tieferen Verständnis der Vorgänge in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten:

Das seinerzeit bereits in der Raumordnungs-Planung befindliche Schnellstraßen Projekt hat bereits vor über zwei Jahrzehnten weitaus mehr als die unmittelbar betroffenen Urberacher „auf die Palme“ gebracht (vgl. Anhang 6). Dazu übergab eine Abordnung der „Bürger-Initiative Naturnahes Urberach“ im Hessischen

Verkehrs-Ministerium 2.300 Unterschriften gegen eine ortsnahe Umfahrung.

Im Übrigen konnten mit der seinerzeitigen „Bürger-Initiative Verkehrsentlastung“ gemeinsame Empfehlungen zugunsten des Ausbaus der sogenannten K-L-Trasse sowie zugunsten einer verkehrsberuhigenden Umgestaltung der Ortsdurchfahrt erarbeitet werden (vgl. Anhang 7). Dieser Bürgerwille führte zwar zu einem einhelligen Beschluss der Rödermärker Stadtverordneten (vgl. Anhang 8). Seine Umsetzung in die Tat blieb jedoch ein politisches Versäumnis, welches jetzt mehr denn je aufgeholt werden muss.

Nach alledem muss eine Lösung gefunden werden, welche möglichst vielen Einwohnern Urberachs gerecht wird:

Dazu hat die „Bürger-Initiative Naturnahes Urberach“ Positionen und Handlungsbedarf (Stand August 2018) erarbeitet, welche wir hiermit überreichen (vgl. Anhang 9). Bitte schauen Sie dieses Papier auch daraufhin durch, ob, und inwieweit Sie diesen Weg mitgehen können.

(Stand 2018-09-18)

Nachtrag zur umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilung:

Der Abschnitt 1.8 "Umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilung (Modul B) Ergebnisübersicht" (vgl. Anhang 1) des aktuellen Bundesverkehrswegeplans verharmlost diejenigen Nachteile, welche schon vor 20 Jahren durch die Planungsbehörden im damaligen Raumordnungsverfahren festgestellt wurden.

Solch einer Bewertung stehen jedoch die betreffenden "Zitate (aus der Durchführung des ROG und des HPLG) mit dem Inhalt nachteiliger Auswirkungen beim Bau einer Südwest- und Südumfahrung Urberachs" entgegen (vgl. Anhang 10a, 10b, 10c)

Bitte vergleichen Sie deren Inhalte und Aussagen selbst mit dem Abschnitt 1.8 "Umwelt- und Naturschutzfachliche Beurteilung (Modul B) Ergebnisübersicht" aus dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan.